

Verkehrspolizei  
Gruppe  
Postfach 1072  
8200 Schaffhausen  
[www.shpol.ch](http://www.shpol.ch)

Herr  
Rutz Josef  
.....  
8212 Neuhausen am Rheinfall

Schaffhausen, 03.09.2015

**Antwort auf Ihr Schreiben betreffend Ordnungsbusse Nr. 1545600083**

Sehr geehrter Herr Rutz

Wir haben Ihr Schreiben vom 25.08.2015 erhalten.

Leider ist es uns nicht möglich die Ordnungsbusse zurückzuziehen. Grund dafür ist, dass es sich um eine ordnungsgemässe Busse handelt.

Ich bitte Sie deshalb die beiliegende Busse innerhalb von **30 Tagen**, ab Abgabetermin, zu bezahlen.

Bei einer Nichtbezahlung wird das ordentliche Verfahren durchgeführt.

Besten Dank.

Freundliche Grüsse  
**SCHAFFHAUSER POLIZEI**

Pol T. Büsser  
Verkehrspolizei



**Beilagen:**

Ordnungsbusse mit Einzahlungsschein